# **Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg**

Stadt Ratzeburg 2013 - 2018

Datum: 28.06.2016 SR/BeVoSr/347/2016

| Gremium             | Datum      | Behandlung |
|---------------------|------------|------------|
| Planungs-, Bau- und | 11.07.2016 | Ö          |
| Umweltausschuss     |            |            |

<u>Verfasser:</u> Wolf <u>FB/Aktenzeichen:</u> 6/ 61

1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 69 "zwischen Heinrich-Hertz-Straße, Gutenbergstraße und Max-Planck-Straße" im Verfahren nach § 13 a BauGB - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Zielsetzung: Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit

Gütern des täglichen Bedarfs, Beachtung der "Leitlinien für die räumliche Steuerung der

Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Ratzeburg"

## **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Entwürfe der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 69 "zwischen Heinrich-Hertz-Straße, Gutenbergstraße und Max-Planck-Straße" und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 2. Die Entwürfe der Bebauungsplansatzung und der Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen.

| Bürgermeister | Verfasser |
|---------------|-----------|

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 27.06.2016 Bürgermeister Voß am 28.06.2016

#### Sachverhalt:

Die Bartels-Langness Handelsgesellschaft, Betreiberin des Markant-Lebensmittelmarktes an der Heinrich-Hertz-Straße im Ratzeburger Stadtteil St. Georgsberg, hat durch ihre Bela Grundstücks GmbH & Co. KG das Grundstück des "Ratzeburger Achter" erworben. Es ist nunmehr beabsichtigt, das gesamte Grundstück einer Neuordnung u.a. durch Abbruch und Neubau zu unterziehen. So soll der vordere Bereich mit "Achter" und Getränkemarkt abgebrochen werden und der ALDI-Markt nördlich des Markant-Marktes neu errichtet werden.

Insgesamt lässt der bestehende Bebauungsplan Nr. 69 die angestrebten Nutzungen durch die Sondergebietsfestsetzungen bereits zu, nur nicht an den nunmehr geplanten Standorten auf dem Grundstück. Deshalb ist die Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Durch die Umplanungen ergäbe sich aber eine Reduzierung der Verkaufsflächen um ca. 1.000 m².

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat am 22.02.2016 den Aufstellungsbeschluss für die Änderungsplanung gefasst. Zwischenzeitlich wurde im Auftrag des Vorhabenträgers und in Abstimmung mit der Verwaltung durch das Büro Gosch-Schreyer-Partner, Bad Oldesloe, ein Entwurf zum Bebauungsplan erstellt. Im Vergleich zu der Aufstellung wurde der Geltungsbereich um Teile der angrenzenden Straßenverkehrsflächen geringfügig erweitert, um klare Regelungen hinsichtlich der Zu- und Abfahrten treffen zu können (deshalb nun "Änderung und Ergänzung"). Weiterer Sachverhalt: siehe Anlagen. Zur einfacheren Lesbarkeit liegt der Vorlage zusätzlich eine "A4-Version" des Satzungsentwurfs an.

## Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Bau- und Planungskosten werden durch die Bela Grundstücks GmbH & Co. KG getragen. Dazu wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf des Bebauungsplanes
- Entwurf des Bebauungsplanes ("A4-Version")
- Entwurf der Begründung mit Anlage "Sceening"